



KINDERSCHUTZKONZEPT - Stand Oktober 2022 -

Fuchsbau Kindertagesstätte e.V.

Eltern-Kind-Initiative Kindergarten

Memelerstr. 44b

81927 München

Tel. +49 152 339 109 12

mail: vorstand@fuchsbau-kita.de oder info@fuchsbau-kita.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Fuchsbau – Unsere Werte	3
2. Definition Kindeswohlgefährdung	4
3. Rechtliche Vorgaben.....	5
4. Prävention und Massnahmen	5
4.1 Partizipation.....	6
4.2 Beschwerdemanagement	8
4.3 Team Kultur	10
4.4 Geschlechtersensible Pädagogik	13
4.5 Sexualpädagogik.....	13
4.6 Präventionsangebote.....	15
5. Räumlichkeiten und Ausstattung des Fuchsbaus	17
5.1 Räumlichkeiten	17
5.2 Raumaufteilung und Rettungswege.....	17
5.3 Notrufnummern.....	18
5.4 Lage des Fuchsbaus.....	18
5.5 Regeln beim Aufenthalt im Freien	19
6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	20
6.1 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Einrichtung	20
6.2 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Personen innerhalb der Einrichtung oder durch Kinder untereinander.....	22
6.3 Meldepflicht nach § 47 SGB VIII	24

Vorwort

Die Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. ist ein familiärer, kleiner Kindergarten gegründet 2002 in Denning/Bogenhausen. Es wird eine Gruppe von maximal 21 Kindern im Alter zwischen 3 Jahren bis zur Einschulung betreut. Die geltende Betriebserlaubnis ist für einen reinen Kindergarten. Die Elternschaft und das Team legen großen Wert auf einen offenen, respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Ein zentrales Anliegen im Kinderschutz ist, die Gefährdung des Kindeswohls einzuschätzen. Dies erfordert ein qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein transparentes Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Eltern, Fachkräften und Leitung gewährleistet.

Damit mögliche Grenzverletzungen im Alltag rechtzeitig wahrgenommen werden, werden unsere Mitarbeiter für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und geschult. Dies gilt auch für die Eltern, da diese im Rahmen von Elterndiensten die Betreuung der Kinder immer wieder mit übernehmen.

Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, eine offene Kommunikations-Kultur zu etablieren, damit unsere Teammitglieder sowie die Eltern befähigt werden, auch unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen.

Mit Inkrafttreten des BKiSchG wird den Teams und ehrenamtlichen Vorständen in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Sie haben Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden,
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden,
- die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld,
- geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden,
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt,
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

All diese Anforderungen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt und wird neuen Mitgliedern vorgelegt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.

Ansprechpartner Kinderschutz in der Einrichtung

Im Fuchsbau ist jeweils im Team, im Vorstand und in der Elternschaft ein offizieller Kinderschutzbeauftragter. Die aktuellen Namen sind im Fuchsbau an der Infotafel für Eltern und Mitarbeiter mit den jeweiligen Kontaktdaten ausgehängt. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Elternsprecher als Vertrauensperson in der Elternschaft zu wählen. Dies wird regelmäßig an den Elternabenden thematisiert und abgefragt.



Ansprechpartner Kinderschutz außerhalb der Einrichtung

Insoweit erfahrene Fachkraft: Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Tel. 089-21937930, erziehungsberatung@kjf-muenchen.de

Fachaufsicht: Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA - Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249 Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Stadtjugendamt: Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt

Luitpoldstr. 3, 80335 München

Telefon: 089/233-49745 mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Alle Kontaktdaten der Ansprechpartner sind für die Eltern und das Team im Fuchsbau gut sichtbar an der Informationstafel ausgehängt und werden regelmäßig aktualisiert.

1. Fuchsbau – Unsere Werte

Der Fuchsbau ist eine Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder ist uns wichtig. Die Jungen und Mädchen sollen ihren Kindergarten als verlässlichen Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erleben und sich wohl, sicher und aufgehoben fühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind, verhalten uns ihnen gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang mit ihnen wahren wir die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe. Deshalb nehmen wir die Kinder ernst, hören ihnen zu, begleiten und unterstützen sie darin, ihre Anliegen und Bedürfnisse zu erkennen und auszudrücken. Können sich die Kinder noch nicht verbal ausdrücken, achten wir feinfühlig auf Signale. Wir ermutigen die Kinder, sich an uns oder eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie sich unwohl fühlen, sie etwas beschäftigt, Kummer haben oder traurig sind. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und pädagogische Mitarbeiter.

Nicht immer sind alle Auffälligkeiten, die unser pädagogisches Team wahrnimmt, ein Hinweis auf eine Gefährdung. Manchmal besteht dennoch ein Hilfebedarf für Kind und Eltern. Unser Anliegen ist es deshalb, mit den Eltern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gestalten und sie frühzeitig auf geeignete Hilfen, wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, aufmerksam zu machen und sie zu unterstützen. All diese Punkte fließen in unsere tägliche pädagogische Arbeit mit ein. Wir sehen dies als unseren Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern.

Kinderrechte

Wir achten die Rechte der Kinder. Sie hängen im Fuchsbau aus und werden auch mit den Kindern besprochen. Die Achtung der Rechte von Kindern und das Wissen der Kinder um ihre Rechte sind ein wichtiger Baustein in der Prävention von Missbrauch.

10 wichtige Kinderrechte

Gleichheit: Kein Kind darf benachteiligt werden.

Gesundheit: Kinder sollen gesund leben, Geborgenheit finden und keine Not leiden müssen.

Bildung: Kinder sollen lernen und eine Ausbildung machen dürfen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und sagen, was sie denken.

Freizeit, Spielen und Erholung: Kinder müssen freie Zeit haben, sie sollen spielen und sich erholen dürfen.

Elterliche Fürsorge: Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Eltern aufzuwachsen, auch wenn diese nicht zusammenwohnen. Geht das nicht, dann sollen sich zum Beispiel Pflegeeltern um das Kind kümmern.

Gewaltfreie Erziehung und Schutz vor Ausbeutung und Gewalt: Kinder haben das Recht, ohne Gewalt erzogen zu werden. Sie müssen vor Gewalt, Missbrauch sowie sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt werden.

Recht auf angemessene Lebensbedingungen: Jedes Kind soll genug zum Leben haben, so dass es sich körperlich und geistig gut entwickeln kann.

Schutz im Krieg und auf der Flucht: Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden.

Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Kinder mit Behinderungen sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

2. Definition Kindeswohlgefährdung

“Kindeswohl” ist ein sog. unbestimmter Rechtsbegriff und als solcher nicht eindeutig definiert, deswegen im jeweiligen Einzelfall auslegungsbedürftig. Zur Beurteilung des Kindeswohls ist gem. BAGE e.V. (Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen) empfohlen, sich an den Kinderrechten für eine gesunde seelisch-körperlich Entwicklung von Kindern zu orientieren.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

3. Rechtliche Vorgaben

Der § 72a SGB VIII regelt den Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, von der Arbeit im Kinder- und jugendnahen Bereich. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist für jeden Mitarbeiter zu Beginn seiner Tätigkeit verpflichtend und resultiert aus dieser verschärften Vorschrift.

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist im § 8a SGB VIII festgehalten.

Maßnahmen für pädagogisches Personal

Wir benennen, schon in der Stellenausschreibung, dass wir uns für den Kinderschutz einsetzen und stellen in Bewerbungsgesprächen entsprechende Fragen über das Wissen um Kinderrechte und Kinderschutz. Wir fordern ein erweitertes Führungszeugnis von allen Mitarbeiter/innen ein, sowohl bei der Einstellung als auch erneut nach Ablauf von fünf Jahren. Das gilt auch für Aushilfen. Neue Mitarbeiter bekommen unser Kinderschutzkonzept und müssen zusammen mit dem Vertrag eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, dass sie das Kinderschutzkonzept anerkennen und umsetzen werden. Neue Mitarbeiter machen bei uns die Handbuchschulung zur Prävention von sexuellem Mißbrauch in Kitas, sofern sie diese nicht schon absolviert haben. Regelmäßig sollen weitere Schulungen zum Thema organisiert werden. Die Planung und Organisation übernimmt der/die Kinderschutzbeauftragte aus der Elternschaft.

Maßnahmen für Eltern

Eltern verpflichten sich, mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages die Gültigkeit des Kinderschutzkonzeptes sowie dessen Inhalt anzuerkennen. Zu den Vertragsunterlagen gehört außerdem eine Selbsterklärung, in der die Eltern Angaben dazu machen müssen, ob sie in der Vergangenheit wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

4. Prävention und Massnahmen

(Grundlagen für die Betriebserlaubnis)

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.

Im Schutzkonzept bedeutet dies, durch Kenntnis aller Risikofaktoren und Gefahrenbereiche im Kindergarten und durch das Wissen über Vorgehensweisen von Tätern gezielt Schutzmaßnahmen zu erstellen, um das Risiko einer Kindeswohlbeeinträchtigung zu minimieren und im besten Fall einzustellen.

Bei uns gelten folgende Grundsätze:

- Die Selbstbestimmungsrechte der Kinder, insb. körperliche Selbstbestimmung werden geachtet.
- Die Grundbedürfnisse der Kinder werden geachtet.
- Die Kinder haben ein Recht auf freie Meinungsäußerung.
- Die Kinder haben ein Recht darauf, als Individuum gesehen zu werden.
- Die Kinder haben ein Recht darauf, ihre Kontaktpersonen auszuwählen.

Umgesetzt werden diese Grundsätze vor allem durch die Bausteine Partizipation (4.1), Beschwerdemanagement (4.2), Teamkultur (4.3), geschlechtersensible Pädagogik (4.4), Sexualpädagogik (4.5) sowie Präventionsangebote (4.6). Im Folgenden erläutern wir unser Konzept dazu.

4.1 Partizipation

Von- und Miteinander lernen

Partizipation findet im täglichen Umgang miteinander statt. Das bedeutet für uns, die Kinder an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen teilhaben zu lassen. Wenn möglich treffen wir Entscheidungen mit unseren Kindern zusammen und nicht für sie. Kinder sind Akteure ihrer eigenen Entwicklung, sie wollen nicht nur wissen, wie ihre Umwelt funktioniert, sondern diese auch aktiv mitgestalten. Unsere Arbeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Dabei verstehen wir Mitbestimmung und Mitgestaltung als Antrieb für die Selbstbildungsprozesse des Kindes. Wir motivieren und unterstützen die Kinder, ihre Ideen, Gefühle und Wünsche zu äußern.

Wir schaffen einen Rahmen, in dem die Kinder sich trauen können, ihre Wünsche zu äußern, auch in Vier-Augen-Gesprächen. Die Kinder erleben bei uns Wertschätzung und die Sicherheit, dass ihre Bedürfnisse gehört und wichtig genommen werden. Wir gehen auf Ideen und Vorschläge der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam mit ihnen realisieren oder mit ihnen besprechen, warum sich ein Vorschlag vielleicht nicht umsetzen lässt.

Der tägliche Morgenkreis und die regelmäßigen Gesprächskreise bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, um von ihren Erlebnissen und Erfahrungen zu erzählen, Fragen zu formulieren, anderen zuzuhören und sich eine Meinung zu bilden. Sie lernen, dass ihre eigene Meinung zählt und sie die Möglichkeit haben, etwas zu verändern. Durch diesen vertrauensvollen Austausch zwischen den Kindern und den Bezugspersonen lernen sie Lösungen zu finden, Konflikte besser zu bewältigen, Kompromisse einzugehen und somit unterschiedliche Bedürfnisse zu vereinbaren.

Die aktive Beteiligung an Entscheidungen vermittelt den Kindern ein Gefühl der Achtung, Wertschätzung und trägt zu einem harmonischen Miteinander bei. Gemeinschaft wird für die Kinder auf diese Weise begreifbar und erfahrbar, sie erleben sich als einen wichtigen Teil der Gruppe. Jedes Kind im Fuchsbau und jedes Bedürfnis wird gleich ernst genommen.

Partizipation bedeutet für uns mitbestimmen, mitwirken, mitgestalten, von- und miteinander zu lernen.

Partizipation der Kinder

Folgende Dinge dürfen die Kinder mitentscheiden:

- gemeinsame Erarbeitung von Gruppenregeln
- Gestaltung und Nutzung der Gruppenräume
- Bei Konflikten unter den Kindern werden gemeinsam Lösungen gesucht
- Planung und Umsetzung von Ausflügen
- Planung und Umsetzung von Festen
- Auswahl von Projektthemen

Folgende Dinge dürfen die Kinder in der Gruppe entscheiden:

- Spiel- und Liedvorschläge
- Tägliche Wahl des Spielplatzes

Folgende Dinge dürfen die Kinder allein entscheiden:

- Die Kinder entscheiden selbst, womit, wo und mit wem sie spielen möchten
- Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten
- Die Kinder entscheiden selbst, wer vom pädagogischen Team sie bei pflegerischen Tätigkeiten begleiten darf

Partizipation im Team

Wir als pädagogisches Team sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und leben Partizipation auch innerhalb des Teams vor. Ungeachtet der Qualifikation darf sich jeder im pädagogischen Team gleichberechtigt einbringen.

Partizipation in der Elternschaft

Auch die Eltern können sich jederzeit einbringen. Die Mitarbeit und Partizipation der Eltern ist ausschlaggebend für eine positive Entwicklung der Kinder. Eltern und Familienangehörige sind bei uns herzlich willkommen. Sie können am Gruppenalltag teilhaben und sich unterstützend einbringen. Innerhalb dieser Erziehungspartnerschaft sind dem pädagogischen Team eine wertschätzende Haltung sowie gegenseitige Transparenz besonders wichtig.

4.2 Beschwerdemanagement

Im Fuchsbau ist uns eine offene Kommunikationskultur sowie das Schaffen einer vertrauensvollen, wertschätzenden Atmosphäre von sehr hoher Bedeutung, um allen Akteuren, innerhalb unserer Einrichtung, die Möglichkeit zu geben, auch unangenehme Themen ansprechen zu können.

Beschwerde vom Kind

Die Kinder können mit ihren Anliegen, Bedürfnissen und Nöten jederzeit zu uns kommen. Wir im Fuchsbau greifen Unzufriedenheitsäußerungen auf und nehmen uns die nötige Zeit, den Kindern zuzuhören. Das gilt auch für nonverbale Unzufriedenheitsäußerungen. Wir schaffen auch Situationen für Vier-Augen-Gespräche, wenn wir das Gefühl haben, dass ein Kind sich uns anvertrauen möchte.

Das pädagogische Team begleitet und unterstützt die Kinder dabei, ihre Gefühle wie z.B. Wut, Freude, Unruhe zu erkennen, auszudrücken, Wörter dafür zu finden und mit diesen umzugehen.

Durch Bücher zum Thema „Gefühle“ und eine „Gefühlswand“ können die Kinder lernen, ihre Gefühle zu benennen. Bei Streitigkeiten werden die Belange von allen beteiligten Kindern gehört und gemeinsam nach Schlichtung und Lösungen gesucht.

Die Kinder haben beim täglichen Morgenkreis sowie bei spontanen Gesprächen im Alltag jederzeit die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse oder Unzufriedenheit frei zu äußern. Durch diese Erfahrung der Achtung werden die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und lernen, dass sie Einfluss auf ihr Handeln haben.

Diese Art von Beschwerdemanagement macht Kinder weniger anfällig für Übergriffe und wird vom pädagogischen Team des Fuchsbaus als zentraler Aspekt des Kinderschutzes angesehen.

Beschwerde der Eltern an das pädagogische Team

Für eine gute und gelingende Kooperation zwischen den Eltern und dem pädagogischen Team werden diese als wichtige GesprächspartnerInnen anerkannt. Beschwerden und Kritik seitens der Eltern werden vom pädagogischen Team professionell gehandhabt. Sie sind wichtiger und notwendiger Bestandteil einer Elterninitiative, um eine positive und ganzheitliche Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu ermöglichen. Wie auch schon beim Punkt Partizipation der Elternschaft beschrieben, sind Eltern bei uns jederzeit willkommen, sich mit Anliegen oder Vorschlägen einzubringen - ob diese auch umgesetzt werden können, entscheidet das Team. Bei Konflikten, die sich nicht mit dem Team lösen lassen, haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit, sich an die Elternsprecher oder den Vorstand zu wenden.

Mögliche Beschwerdewege

- Tür- und Angelgespräche

- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternbefragung
- Beschwerdekasten
- direkte Kontaktaufnahme mit Vorstand oder, falls von der Elternschaft gewählt, mit dem Elternsprecher

Beschwerden innerhalb des Teams oder an den Vorstand

In wöchentlichen Teamsitzungen hat das Team die Möglichkeit zur Reflexion, zum Austausch, zur Fallbesprechung, zur Planung und Organisation sowie zur Klärung eventueller Unstimmigkeiten oder Unklarheiten. Darüber hinaus sind jederzeit Team- und Einzelsupervisionen möglich, um Konflikte zu lösen und das Team zu stärken.

Der Vorstand dient jederzeit als Ansprechpartner für das Team. Der Vorstand schafft eine Atmosphäre in der Beschwerde und Kritik angemessen im geschützten Rahmen geäußert werden dürfen und Kritik professionell gehandhabt wird. So soll eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Team ermöglicht werden. Wie unten aufgeführt, finden regelmäßige Teamrunden / Jour Fixe statt, die Gelegenheit zur übergreifenden Reflexion der Zusammenarbeit und bei Bedarf für konkrete Einzelthemen bieten. Somit ist ein reger Informationsaustausch gewährleistet.

Mögliche Beschwerdewege bzw. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- wöchentliche Teamsitzungen
- Einbezug des Vorstandes in Teamsitzungen
- einmal pro Quartal Jour Fixe zwischen Vorstand und Team
- jährliche Mitarbeitergespräche
- Angebot von Supervisionen
- 2-3 Konzeptionstage im Jahr
- Prozessbegleitung durch das KKT (Start 09/2022 Dauer 2 Jahre)

Beschwerdemöglichkeit außerhalb der Einrichtung für die Eltern und das Team

Die oben aufgeführten Wege / Möglichkeiten der Beschwerde beziehen sich hauptsächlich auf Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Einrichtung.

Es gibt auch Möglichkeiten einer anonymen Meldung an die Aufsichtsbehörde. Im Eingangsbereich ist für alle Eltern gut sichtbar eine magnetische Tafel mit allen notwendigen Kontakten zum Thema „Kontaktaten bei Kindeswohlgefährdung“ sowie alle Notrufnummern.

Fachaufsicht: Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA - Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30 80339 München

Telefon: 089/233-84451 oder 233-84249 Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Stadtjugendamt: Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt

Luitpoldstr. 3, 80335 München

Telefon: 089/233-49745 mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Es sind ebenfalls Flyer bezüglich Anlauf- und Beratungsstellen vom Stadtjugendamt ausgelegt sowie vom Referat für Bildung und Sport.

4.3 Team Kultur

Pädagogischer Alltag – Interaktionskultur

Im Fuchsbau wird jedes Kind in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und gesehen. Wir nehmen die Kinder in ihrer Persönlichkeit so an, wie sie sind und verhalten uns Ihnen gegenüber stets wertschätzend, achtsam und einfühlsam. Unser gemeinsamer Umgangston im Fuchsbau ist freundlich und die sprachlichen Äußerungen, die wir verwenden, sind nicht abwertend oder ausgrenzend. Im täglichen Umgang sind Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen Kindern und pädagogischen Bezugspersonen wesentlich und für die Entwicklung wichtig (z.B. in Trost und Wickelsituationen). Dabei ist für uns von Beginn an elementar, die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre jedes Kindes zu respektieren. Wir weisen die Kinder auch auf unsere Grenzen hin. Wir achten auf eine natürliche Balance zwischen Nähe und Distanz. Im Fuchsbau unterstützen und begleiten wir die Mädchen und Jungen in ihren persönlichen Entwicklungsschritten. Sie sollen ein gutes positives Gefühl zu ihrem eigenen Körper und ihrer eigenen Schamgrenze entwickeln. (Siehe Punkt Sexualpädagogik) Wir bestärken die Kinder darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen, dabei ihre Grenzen wahrzunehmen und auch zu setzen. Nur sie dürfen über ihren Körper bestimmen. Wir respektieren das Recht des Kindes „NEIN“ zu sagen und bestärken es darin. So unterstützen wir die Kinder respektvoll mit den eigenen Grenzen und mit den Grenzen anderer Menschen umzugehen. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines respektvollen (professionellen) Nähe – Distanzverhältnisses bewusst. In den regelmäßigen Teamsitzungen tauschen wir uns über die Erfahrungen und Beobachtungen einzelner Kinder und ihrer momentanen oder situationsbedingten Bedürfnisse nach Nähe oder Distanz aus. Wir reflektieren, wie wir damit umgehen und besprechen die einzelnen Vorgehensweisen. Die Teamsitzungen bieten außerdem Raum für Austausch und Reflexion zum Umgang mit eigenen Grenzen und ein besseres Bewusstsein sowie Handlungssicherheit zum Thema Nähe und Distanz. Grenzüberschreitungen der Kinder untereinander werden im Gesprächskreis mit den Kindern thematisiert und Lösungen gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

Umsetzung unserer Team Kultur mit Fokus auf folgenden Bereichen:

Körperliche Zuwendung und Grenzen

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an (z.B. in Arm nehmen beim Trösten)
- Das Kind entscheidet selbst, ob und von wem es die Zuwendung möchte.
- Das Kind wird nicht festgehalten (Ausnahme siehe Punkt Eingewöhnung).
- Wir nehmen das Kind nicht auf den Schoß, wenn es nicht vom Kind ausgeht.
- Emotionale und körperliche Zuwendung geht vom Kind aus und orientiert sich am Entwicklungsstand eines Kindes.
- Wir geben den Kindern keine Kosenamen, sondern nennen die Kinder bei ihrem Vornamen (oder auf Wunsch des Kindes beim Spitznamen).
- Die pädagogischen BetreuerInnen zeigen den Kindern auch die eigenen Grenzen.
- Wir üben mit den Kindern Gespräche über Berührungen zu führen („was ist mir angenehm, was nicht / wer darf mich berühren und wo?“ Siehe Sexualpädagogik).
- Wir unterstützen die Kinder darin ihre körperlichen und emotionalen Grenzen zu erkennen und auszudrücken, sowie die Grenzen anderer Personen zu akzeptieren.
- Wir erklären den Kindern, welche Distanz bei fremden Personen gewahrt werden sollte.

Schutz der Intimsphäre

- Wir küssen die Kinder nicht.
- Wir fassen die Kinder außerhalb von Pflegesituationen nur oberhalb der Gürtellinie an.
- Wir üben mit den Kindern das Nein-Sagen.
- Wir üben mit den Kindern laut zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.
- Die Kinder können sich jederzeit zurückziehen und dürfen ihre Privatsphäre haben.
- Die Rückzugsräume sind grundsätzlich zugänglich.
- Pflegesituationen finden in geschützten Räumen statt - die Türen bleiben angelehnt und nicht verschlossen.
- Die Kinder dürfen sich selbständig in geschützten Räumen umziehen, die Türen bleiben angelehnt und sind nicht verschlossen.
- Auf Nachfrage und Wunsch des Kindes helfen wir beim An-, Aus- und Umziehen.
- Das Kind darf sagen, von welchem Betreuer es gewickelt werden möchte.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und PraktikantInnen werden eingewiesen und erst nach einer Kennenlernphase und in Absprache mit dem Kind in die Pflege miteinbezogen.

- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich, indem wir ankündigen, was wir als nächstes tun und fragen nach der Befindlichkeit und Zustimmung des Kindes.
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettengang - sie können die Türe schließen und andere Kinder werden angehalten, nicht zu stören.
- Wenn die Kinder die Türe nicht schließen, wenden wir ihnen während des Toilettengangs den Rücken zu.
- Auf Nachfrage und Wunsch des Kindes helfen wir mit dem Saubermachen nach dem Toilettengang.
- Wir kündigen uns vor dem Öffnen der Toilettentür oder Betreten an.
- Das Eincremen mit Sonnencreme findet in einem einsehbaren Raum statt. Die Kinder cremen sich möglichst selbst ein, bei Wunsch und Bedarf helfen die Betreuer den Kindern dabei.

Ruhe und Schlafzeit

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen, es ist freiwillig.
- Ein/e pädagogische/r MitarbeiterIn begleitet die Ruhe – Schlafzeit in wechselnden Zuständigkeiten.
- Neue pädagogische MitarbeiterInnen und Praktikant:Innen werden mit den Regeln vertraut gemacht und erst nach einer Kennenlernphase eingesetzt.
- Die Betreuer:Innen liegen nach Möglichkeit nicht mit den Kindern auf einer Matratze.
- Hand halten und über den Kopf streicheln zum Beruhigen, wenn das Kind den Wunsch äußert, ist möglich.
- Bei Kindergarten – Übernachtungen hat jedes Kind und jeder Betreuer einen eigenen Schlafplatz.
- Der Schlafraum ist nicht verschlossen, so dass jedes Team – Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.
- Es betritt regelmäßig unangekündigt ein Teammitglied den Gruppenraum, Schlafraum, Toberaum, Essraum im EG, so dass das jeweils betreuende Teammitglied nicht planmäßig ungestört mit den Kindern allein in einem Raum ist. Die Türen werden niemals abgeschlossen.

Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht möchte. Diese Situationen finden im Beisein eines weiteren Teammitgliedes statt.
- In Konflikt und Gefahrensituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). Auch in diesen Situationen wird eine zweite pädagogische Fachkraft hinzugezogen.
- Notwendige Konsequenzen sind kindgerecht, altersentsprechend und für das Kind nachvollziehbar. Die Handlungen werden dem Kind erklärt und stellen keine Strafen dar, sondern dienen zur Beruhigung und Schlichtung der Situation.
- Körperliche Begrenzung wird sprachlich begleitet und achtsam eingesetzt.

4.4 Geschlechtersensible Pädagogik

In unserem Kindergarten sollen sich Kinder, egal welchen Geschlechtes, gleichwertig und gleichberechtigt entwickeln können. Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet dies, das eigene Rollenbild und Verhalten zu reflektieren und die Bereitschaft zu zeigen, sich auf eine Geschlechterrollen erweiternde Arbeit einzulassen. Die Gruppenräume, die Spielangebote und die Materialien sind im Fuchsbau so gestaltet, dass sie auf die individuellen Bedürfnisse und Neigungen eingehen und für alle Kinder, egal welchen Geschlechts, ansprechend sind. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben, Dinge auszuprobieren, ohne dass sie in eine Geschlechterrolle gedrängt werden. Die Jungen spielen genauso in der Kinderküche, wie auch die Mädchen am Werk Tisch.

Hinzu hat der Fuchsbau das Glück, in einem doch von Frauen dominierten Beruf immer auch männliche Bezugspersonen für die Kinder in der Einrichtung zu haben. Männliche Bezugspersonen übernehmen auch „typisch weibliche“ Aufgaben und umgekehrt. So lernen Kinder, dass Jungs auch Gefühle zeigen dürfen und Mädchen auch stark sein dürfen. Auch darin sehen wir eine Prävention von sexuellen Übergriffen.

Die Regeln dieses Konzepts gelten für männliches und weibliches Betreuungspersonal gleichermaßen, egal, ob das Kind desselben Geschlechts ist oder nicht. Auch das ist für uns ein wichtiger Baustein von Prävention.

4.5 Sexualpädagogik

Unser Umgang mit der kindlichen Sexualität basiert auf der altersentsprechenden Sexualentwicklung der Kinder im Alter von 2,5 – 6/ 7 Jahren. Wir sehen die kindliche Sexualität als etwas Ganzheitliches und möchten den Kindern einen positiven Zugang zu ihrem Körper, ihrem Geschlecht und ihrer erwachenden Sexualität vermitteln.

Die kindliche Sexualität ist spontan und durch Neugier geprägt, die Kinder entwickeln spielerisch das Interesse an und Bewusstsein für den eigenen Körper. Lustempfinden und altersentsprechende Aktivitäten wie Reiben, Kitzeln, Massieren spielen in der Entwicklung

eine wichtige Rolle. Die Kinder erleben ihren Körper mit allen Sinnen und bekommen dadurch die Möglichkeit den eigenen Körper kennen zu lernen und bewusst wahrzunehmen. Außerdem entwickeln sie Neugier am Körper des anderen Geschlechts. In dieser Phase können zudem tiefere Freundschaften entstehen.

Zu unserer täglichen pädagogischen Arbeit gehört es unter anderem, Fragen der Kinder zu diesen Themen zu beantworten. Durch Projekte zum Thema Körper und durch Spiele zur Wahrnehmung der Sinne bekommen die Kinder ein Gefühl für ihre eigenen Grenzen. Die Kinder lernen, dass sie ein Recht auf den eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre, die von Allen im Fuchsbau gewahrt und geschützt wird.

Im Rahmen der Sexualpädagogik erstellen wir gemeinsam mit den Kindern Regeln und benennen Grenzen zu Nähe und Distanz (Was mag ich, was mag ich nicht). Es gilt dabei: das Entdecken der kindlichen Sexualität ist innerhalb dieser gemeinsam bestimmten Grenzen und Regeln erlaubt, wird respektiert und nicht verurteilt.

Wichtig ist uns immer und in jeder Situation ein achtsamer und wertschätzender Umgang miteinander.

Für unsere pädagogische Praxis bedeutet das:

- Den Kindern Körperwahrnehmung und Sinneswahrnehmung zu ermöglichen
- Material für Rollenspiele zur Verfügung zu stellen
- Altersentsprechende Bücher zum Thema Körper anbieten
- Eine positive Sprache für Körper und Körperteile
- Projekte / Angebote zum Thema „mein Körper“: zum Beispiel Körperumrisse gestalten, Körperbücher erstellen (wie sehe ich aus? so groß bin ich)
- Über Gefühle sprechen
- Über Berührungen sprechen (angenehme und unangenehme Berührungen; wer darf mich wo berühren)
- Das „Nein“- Sagen üben
- Gute und schlechte Geheimnisse (Unterschied zwischen Hilfe holen und petzen)
- Elterngespräche und themenbezogene Elternabende führen
- Gemeinsame Regeln besprechen und festlegen

Grundsätzliche Regeln für den Umgang miteinander, insbesondere “Doktorspiele”

- Jedes Kind darf über seinen eigenen Körper bestimmen.
- Jedes Kind muß ein Nein akzeptieren.

- Gegenstände, die ein anderes Kind verletzen können, dürfen nicht benutzt werden.
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden.
- Wir achten darauf, dass die Kinder den gleichen Entwicklungsstand haben.
- Bei mehreren Kindern achten wir darauf, dass kein Kräfteungleichgewicht entsteht, zum Beispiel durch unterschiedliches Alter oder körperliche Stärke der Kinder, oder Gruppen, in denen zwei oder mehr Kinder einem anderen Kind überlegen sind.

All diese Themen fließen im Fuchsbau in unsere tägliche pädagogische Arbeit mit ein. Wir sehen dies auch als wichtigen Beitrag zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Kindeswohlgefährdung.

Präventiver Umgang mit Gefahrensituationen im Kindergartenalltag

- Der Gruppenraum ist jederzeit einsehbar.
- Räume auf anderen Etagen werden unangekündigt betreten.
- Eltern können nur mit Türcode den Kindergarten betreten, es können keine fremden Personen eintreten.
- Im Außenbereich dürfen die Kinder nur zu zweit und in Absprache in uneinsehbaren Bereichen spielen.
- Bei Exkursionen haben die Kinder ein gut sichtbares Band mit der Telefonnummer des pädagogischen Teams am Arm.
- Wenn Kinder unterwegs bei Exkursionen auf die Toilette müssen, werden sie begleitet.
- In der Turnhalle geben die Kinder Bescheid, wenn sie auf die Toilette müssen.
- Kinder, die sich nach dem Sport umziehen müssen, dürfen das in einem geschützten Raum tun. Wenn sie dabei Hilfe brauchen, helfen die BetreuerInnen auf Wunsch des Kindes.
- Wenn bei Turnübungen oder Klettern Hilfestellung benötigt wird, nur oberhalb der Gürtellinie.
- Wenn externe Angebote von MitarbeiterInnen des ÖBZ, der Polizei ect. stattfinden, werden die Kinder und Eltern vorher informiert und die Personen sind nie mit den Kindern allein.

4.6 Präventionsangebote

Im Rahmen diverser Schulungsmaßnahmen für Team und Eltern sowie Themenspezifische Elternabende wollen wir sowohl das Team als auch die Eltern rund um das Thema Prävention sensibilisieren, informieren und schulen. Konkrete Angebote sind Erste Hilfe Kurs am Kind, Prävention zum Thema sexueller Missbrauch, Inhalte Kinderschutzkonzept,

Selbstbehauptungskurse für Kinder mit Einbeziehung des Teams und der Eltern. In der Folge mehr Details hierzu.

Erste Hilfe Kurs am Kind

Im Team ist ein Kollege als Erster Helfer ausgebildet, sowohl für Erwachsene (Kollegen) als auch speziell für Kinder. Darüber hinaus nehmen die anderen Teammitglieder ebenfalls an einem Erste Hilfe Kurs regelmäßig teil.

Da im Falle von personellen Engpässen auch Eltern bei der Betreuung der Kinder aushelfen, organisieren wir im Rahmen eines Elternabends ebenfalls einen Erste Hilfekurs am Kind.

Prävention zum Thema sexuellen Missbrauch

Eine wichtige Anlaufstelle für Schulungen unserer Mitarbeiter sowie für Informationsabende für unsere Eltern ist der Verein Amyna e.V. in München. Über diese Organisation nehmen unsere Mitarbeiter an Schulungen zum Umgang mit sexueller Gewalt teil. Inhalte und Ablauf der Schulung werden individuell mit dem Verein Amyna besprochen.

Für Eltern führen wir regelmäßig (1 mal im Jahr) einen Abend zum Thema "Wie schütze ich mein Kind vor sexuellem Missbrauch?". Dieser umfasst allgemeine Informationen zu sexuellem Missbrauch, Informationen zu Tätern, Täterinnen und Täterstrategien und geht der Frage nach, was Eltern zum Schutz ihrer Kinder beachten können und wie sie den Alltag mit den Kindern unter präventivem Aspekt gestalten können.

Schulungen zum Thema Kinderschutz

Ein weiterer Partner für Schulungen rund um den Kinderschutz ist das KKT. Hier nehmen die Vorstände sowie die zuständigen Eltern für das Kinderschutzkonzept an Schulungen rund um den Kinderschutz teil, u.a. "Kinderschutz in der Elterninitiative".

Alle Eltern unterschreiben im Rahmen des Betreuungsvertrages die Selbstauskunft (wegen § 72a SGB VIII). In diesem Dokument werden sie explizit auf das geltende Kinderschutzkonzept verwiesen. Die Eltern verpflichten sich, diesen zu lesen und dessen Inhalte umzusetzen. Regelmäßig wird durch den Kinderschutzbeauftragten in der Elternschaft im Rahmen eines Elternabends auf die wesentlichen Inhalte des Kinderschutzkonzeptes hingewiesen. Hier werden sowohl die wesentlichen Verfahren / Prozesse bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung als auch die diversen Ansprechpartner aufgezeigt.

Selbstbehauptungskurs für Vorschulkinder

Seit letztem Jahr haben wir einen Selbstbehauptungskurs für Kinder ab 5 Jahren durch eine externe Referentin eingeführt. In diesem Kurs lernen die Kinder im Wesentlichen auf ihre eigenen Gefühle zu hören, sich zielführend auszudrücken und wie sie mit Gewaltandrohungen, negativen Meinungen und Beleidigungen umgehen.

Das zugrundeliegende Konzept ist "Stark auch ohne Muckis". Es soll eine Ergänzung zur bereits vorhandenen pädagogischen Arbeit und eine Vorbereitung auf die Grundschule sein.

Im Rahmen dieses Kurses nehmen die Eltern an einem Elternabend durch die Referentin teil. Das Team nimmt ebenfalls an einem workshop zu diesem Thema teil.

Unterweisungen zu Arbeitssicherheit, Brandschutz und Infektionsschutzgesetz

Sowohl das Team als auch die Eltern werden einmal jährlich zu den Themen Arbeitssicherheit, Brandschutz und Infektionsschutzgesetz (Umgang mit Lebensmittel - Folgebelehrung) im Rahmen von Teamrunden bzw. Elternabenden unterwiesen.

Neue Teammitglieder werden zeitnah bei Beginn Ihrer Tätigkeit im Fuchsbau von dem jeweiligen Beauftragten unterwiesen.

5. Räumlichkeiten und Ausstattung des Fuchsbaus

5.1 Räumlichkeiten

Der Fuchsbau befindet sich in einem Haus mit einem Erdgeschoß und einem Obergeschoß, beides wird durch eine Holzterasse verbunden. Die Einrichtung befindet sich direkt in der Parkanlage des Ökologischen Zentrums in Denning/Bogenhausen. Die Eingangstür für die Familien befindet sich direkt zum Park.

Der Fuchsbau hat keinen eigenen Garten; vor der Eingangstür befindet sich lediglich ein kleiner Vorgarten. Dieser ist mit einem Gartenzaun zum Park hin begrenzt. Aufgrund dieses begrenzten Vorgartens besuchen die Kinder ein- bis zweimal am Tag den Park und hier die verschiedenen Spielplätze/ Wiesen.

Neben den gekennzeichneten Fluchttüren (eine im Erdgeschoß und zwei im Obergeschoß), verfügt der Fuchsbau über zwei Eingangstüren: die Haupttür für die Eltern zum Park hin und eine Tür zum Innenhof (unseres Vermieters). Beide Türen verfügen über einen Öffnungsmechanismus, der nicht von den Kindern bedient werden kann. Die Türen lassen sich mit einem Schalter außer Reichweite der Kinder bei gleichzeitigem Ziehen von innen öffnen. Während der Öffnungszeiten ist der Fuchsbau über einen Türcode von außen zu betreten. Dieser wird regelmäßig geändert und ist nur dem Team und den Eltern bekannt.

5.2 Raumaufteilung und Rettungswege

Erdgeschoß: hier befinden sich die Garderobe der Kinder, die Küche und ein Gemeinschaftsraum (Essensraum), welcher zum Frühstück, Mittagessen sowie für weitere Aktivitäten (Musik, Vorschule usw.) benutzt wird. In diesem letzteren ist eine Fluchttür zum Park vorhanden.

Obergeschoß: hier befindet sich der Gruppenraum, welcher aufgrund seiner Größe der Hauptraum ist. Der Raum hat eine Bastecke, eine Leseecke, eine Puppenecke sowie einen Bauteppich. Daneben befindet sich noch ein Ruheraum, ausgestattet mit Matratzen, Decken

und Kissen. Dieser wird von den Kindern zum Spielen und in der Mittagszeit als Ruheraum genutzt.

Im Obergeschoß befinden sich ebenfalls die Kindertoiletten mit zwei kleinen, durch Trennwände und separate Türen ausgestatteten Kinder WCs sowie zwei Kinderwaschbecken. Separat hierzu gibt es noch eine Erwachsenentoilette. Somit können die Kinder alleine auf Toilette gehen und auch ihre Türe selbst schließen, wenn sie möchten. Somit kann Ihre Privatsphäre gewährleistet werden.

Aufgrund unserer kleinen Gruppe und der wenigen Wickelkinder werden die Kinder bei Bedarf auf eine Wickelaufgabe im Kinderbad gewickelt. Hier steht die Tür offen.

Durch die verschiedenen Räume haben die Kinder bei Bedarf eine Möglichkeit des Rückzugs. Vom Team wird immer sichergestellt, dass sich kein Kind alleine auf einer Etage befindet.

Im Fuchsbau sind die Flucht- und Rettungswege deutlich gekennzeichnet. Es sind die notwendigen Fluchttüren vorhanden. Alle Türen, mit Ausnahme der Tür zum Kinderbad und zur Erwachsenentoilette, sind Brandschutztüren.

Fluchtwege im Erdgeschoß: Eingangstür zum Park, Fenstertür im Essensraum zum Park (Notausgang), Eingangstür zum Hinterhof unseres Vermieters.

Fluchtwege im Obergeschoß: Gruppenraum und Ruheraum haben jeweils eine Fenstertür auf denselben Balkon mit einer Rutsche in unseren Vorgarten (Parkseite).

Im Falle eines Brandes kann somit das Obergeschoß über den Balkon mit einer Rutsche verlassen werden.

Das Team sowie die Eltern werden regelmäßig durch den Brandschutzbeauftragten geschult. Darüber hinaus gibt es im Team einen vorgeschriebenen Brandschutzhelfer. Das Team führt zweimal im Jahr mit den Kindern eine Feueralarm- und Evakuierungsübung durch.

5.3 Notrufnummern

Die notwendigen Notrufnummern sind im Fuchsbau in mehreren Räumen gut sichtbar ausgehängt.

- Polizei Tel.: 110
- Feuerwehr und Notruf Tel.: 112
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel.: 55 1 77 1
- Giftinformationszentrum Tel.: 089-19249

5.4 Lage des Fuchsbaus

Wie beschrieben befindet sich der Fuchsbau direkt in der Parkanlage des Ökologischen Zentrums. Der Eingang des Kindergartens befindet sich somit an keiner von Fahrzeugen befahrenen Strasse. Auf den Parkwegen sind Fußgänger und Fahrradfahrer unterwegs.

Da die Einrichtung über keinen eigenen Garten verfügt, begibt sich die Kindergartengruppe in Begleitung des Teams für alle Aufenthalte im Freien in den Park. Die Kinder bewegen sich somit jeden Tag auf offenem Parkgelände. Um den Schutz und die Aufsicht der Kinder in dieser besonderen Situation zu gewährleisten, legt das Team mit den Kindern genaue Regeln fest, wie weit die Kinder sich frei bewegen dürfen. Auch das Team hat feste Regeln beim Verlassen der Einrichtung, während des Aufenthalts im Park sowie bei der Rückkehr in den Fuchsbau.

5.5 Regeln beim Aufenthalt im Freien

Verlassen des Fuchsbaus

- Sobald alle Kinder angezogen sind, sammeln sie sich auf einer Parkbank in unmittelbarer Nähe des Gartenzauns in Begleitung eines Teammitgliedes.
- Die Kinder werden gezählt; bei diesem Ritual werden die Kinder eingebunden (z.B. selber zählen). Hierdurch soll auch bei den Kindern das Bewusstsein für die Gruppe gestärkt werden.
- Vor dem Verlassen des Fuchsbaus geht ein Teammitglied durch das ganze Haus, um sicherzustellen, dass kein Kind zurückgelassen wird (ins. Obergeschoß).
- Mit den Kindern wird festgelegt, wohin man im Park gemeinsam geht.
- Die Kinder können entweder frei bis zu einem festgelegten Platz (z.B. eine festgelegte Bank in Sichtweite) laufen oder wenn Strassen überquert werden müssen/ ÖVM genommen werden, nehmen sich die Kinder zu zweit an die Hand und die Gruppe erreicht gemeinsam das festgelegte Ziel. Dabei teilen sich die Mitarbeiter entlang der Kindergruppe auf. Ein Mitarbeiter läuft am Anfang und einer zum Schluss.

Aufenthalt im Freien

Je nachdem, auf welchem Spielplatz, Wiese oder anderen Ort im Park sich die Kinder befinden, kennen die Kinder die jeweiligen Grenzen, in denen sie sich frei bewegen dürfen. Das Team hat die Kindergruppe im Blick und verteilt sich, je nach örtlichen Begebenheiten, um die Kinder im Blick zu haben. Die Regeln werden regelmäßig mit den Kindern besprochen. Ältere Kinder werden angehalten, auf jüngere Kinder in der Gruppe zu achten.

Rückkehr in den Fuchsbau

Die Kinder werden vor dem Aufbruch wieder an einer Stelle gesammelt. Das Team zählt mit den Kindern gemeinsam die Kindergruppe durch. Die Gruppe begibt sich analog den Regeln für den Hinweg wieder in den Fuchsbau. Beim Laufen befindet sich ein Teammitglied am Anfang der Gruppe, ein weiteres Teammitglied läuft als Letztes und stellt somit sicher, dass kein Kind zurückgelassen wird. Auch hier dürfen die Kinder nach Absprache frei bis zu festgelegten Punkten laufen.

Diese Regeln sind auch den Eltern bekannt, die im Falle von Personalengpässen im Fuchsbau einspringen.

Aufenthaltsregeln für die Kinder im Freien

Da der Fuchsbau täglich in den Park geht, werden die Kinder ab dem ersten Tag Ihrer Eingewöhnung mit den Regeln bzgl. der Parkbesuche vertraut gemacht. Angefangen von den Regeln bezüglich Verlassens des Fuchsbaus, den Regeln bezüglich der geltenden Grenzen auf den verschiedenen Spielplätzen (z.B. wie weit dürfen die Kinder sich entfernen) und den Regeln für die Rückkehr im Fuchsbau. Diese werden im Morgenkreis und beim Verlassen des Fuchsbaus (Sammeln an der Parkbank) wiederholt und gehören somit zum täglichen Ablauf des Kindergartengeschehens.

Sicherheitsaspekte bei den Aufenthalten im Freien

Das Team hat bei den Aufenthalten im Park oder Ausflügen immer das Fuchsbau Teamhandy dabei und sind somit für die Eltern immer erreichbar. Weiterhin sind im Handy alle notwendigen Telefonnummern (Notruf sowie Elternnummern) gespeichert.

Weiterhin hat das Team immer eine Notfallnummernliste (Papierform) dabei sowie eine Erste Hilfe Tasche.

6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Fuchsbau Kindertagesstätte e.V. hat die Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz unterschrieben. Gemäß den Vereinbarungen haben wir folgende Verfahrensabläufe bei Verdacht auf oder Vorliegen von Kindeswohlgefährdung beschlossen. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Diese Abläufe sowie das Schutzkonzept werden regelmäßig von Team, Vorstand und Kinderschutzbeauftragte/r der Fuchsbau Kita angepasst.

6.1 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb der Einrichtung

(SGB VIII §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Definition Grenzverletzungen

Die Grundbedürfnisse von Kindern müssen gestillt und berücksichtigt werden, damit sie sich entwickeln können. Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass diese Grundbedürfnisse erkannt, geachtet und zugestanden werden.

Diese sind Hunger, Durst, Schlaf, Zuwendung, Mitgefühl sowie das Wahren der Kinderrechte.

Eine Nichtbeachten der Grundbedürfnisse kann schwerwiegende Folgen für die körperliche und psychische Entwicklung eines Kindes haben und ist eine Grenzverletzung. Daraus kann eine Kindeswohlgefährdung werden. Je früher man eine Grenzverletzung wahrnimmt, desto

eher kann man eine Kindeswohlgefährdung verhindern. Grenzverletzungen können gezielte Übergriffe sein, um die Kinder für einen geplanten sexuellen Übergriff zu desensibilisieren.

Umgang mit Grenzverletzungen

Im Falle von Beobachtungen von Grenzverletzungen werden diese dokumentiert und im Team besprochen. Es finden Elterngespräche statt, in denen die familiäre Situation angesprochen und besprochen wird. Es wird gemeinsam überlegt, wie man den Eltern Hilfestellung geben kann, zum Beispiel durch das Vermitteln einer Erziehungsberatungsstelle.

Kindeswohlgefährdung

Im Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen auf der Seite 134 ff. sind sämtliche gewichtigen Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung, sowie eine Hilfe zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos beschrieben.

Das Handbuch ist zusammen mit dem Leitfaden des BAGE jederzeit zugänglich in der Küche im Regal neben dem Kinderschutzordner zu finden und darf nicht mit nach Hause genommen werden. Eine digitale Version des Handbuchs ist auf dem Server des Fuchsbaus im Ordner Kinderschutz hinterlegt.

Dokumentation

Ab dem Moment der ersten Vermutung, dass etwas nicht in Ordnung ist, kann alles, was zum Fall gehört, für den weiteren Verlauf hilfreich und wichtig sein, und sollte unbedingt mit Datum und Uhrzeit schriftlich festgehalten werden. Unbedingt zu beachten ist dabei die Trennung von Fakten und Interpretationen. Es ist wichtig, ab dem ersten Verdachtsmoment unauffällig für das Kind einen Zeugen hinzuzuziehen, der die Beobachtungen bestätigen kann.

Dokumentation von ungeplanten Gesprächen

- Aussagen und Angaben des Kindes, direkt und indirekt, auch nonverbal, inklusive der gestellten Fragen
- Wie kam das Gespräch zustande
- Anwesende Personen
- Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes beim Gespräch (nur Beobachtungen, keine Interpretationen)
- sichtbare körperliche Anzeichen
- Verhalten des Kindes, auch in Interaktion mit anderen Kindern
- Andere Auffälligkeiten, z.B. zwanghaften sich reiben an Gegenständen, oder sich einführen von Gegenständen -andere Beobachtungen, z.B. Erzählungen von FreundInnen der Kinder

- eigenes Handeln der Fachkraft (Gespräche, auch telefonisch, Maßnahmen etc.).

Weiterer Verfahrensablauf

Der weitere Verfahrensablauf ist im Anhang auf der Seite 29 zu finden (Schnelle Hilfe).

Sämtliche Schritte zu der Tafel „Schnelle Hilfe“ werden auch im BAGE Leitfaden zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes auf den Seiten 59-70 genau erklärt. Da die Dokumentation so wichtig und nicht nachzuholen ist, haben wir uns in diesem Konzept auf diesen Punkt konzentriert. Der BAGE Leitfaden ist zusammen mit dem Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt jederzeit zugänglich in der Küche im Regal neben dem Kinderschutzordner zu finden und darf nicht mit nach Hause genommen werden.

6.2 Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Personen innerhalb der Einrichtung oder durch Kinder untereinander

(SGB VIII § 8a Abs. 4, Abs. 2, §45 Abs 2, Nr.3)

Grenzverletzungen im Kita-Alltag

Definition Grenzverletzungen

Die Grundbedürfnisse von Kindern müssen gestillt und berücksichtigt werden, damit sie sich entwickeln können. Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass diese Grundbedürfnisse erkannt, geachtet und zugestanden werden.

Diese sind Hunger, Durst, Schlaf, Zuwendung, Mitgefühl sowie das Wahren der Kinderrechte. Eine Nichtbeachten der Grundbedürfnisse kann schwerwiegende Folgen für die körperliche und psychische Entwicklung eines Kindes haben und ist eine Grenzverletzung. Grenzverletzungen können gezielte Übergriffe sein, um die Kinder für einen geplanten sexuellen Übergriff zu desensibilisieren.

Grenzverletzungen im Kita Alltag sind zum Beispiel

- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- verbale Androhungen von Strafmaßnahmen
- Kind vor die Tür stellen
- Bloßstellen vor anderen
- das Kind am Arm zerren
- mangelnde Versorgung mit Getränken und Essen
- mangelnde Fürsorge oder Überfürsorge

Sexuelle Übergriffe in der Kita

Schon bei vagen Verdachtsmomenten gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Mädchen und Jungen in der Einrichtung müssen geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder der Kinder gegenüber der in Verdacht geratenen Person getroffen werden, da verschiedene mitunter sehr subtile Formen sexueller Übergriffe vorliegen können, die massive Auswirkungen auf das oder die Opfer haben können. Folgende Verhaltensweisen sind unter anderem als Verletzung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts bei Kindern als sexuelle Gewalt anzusehen

Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt

- anzügliche Verwendung von Spielmaterial
- entwürdigende und beleidigende Äußerungen
- Witze sexistischer Art
- Voyeurismus
- sexuelle Handlungen vor dem Kind
- zeigen von pornografischem Material
- Nutzen, Verbreitung, Duldung, sexistischer Darstellungen aller Art
- Fotografieren und Filmen von Intimbereichen
- Nacktfotos von Kindern
- Verletzung der Schamgrenzen
- Verletzung der Intimsphäre

Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt

- körperliche Übergriffe wie Streicheln von Genital- und Analbereich
- sexuelle Küsse und Berührungen
- Berührungen mit Penis und Vulva
- Hand des Kindes an eigene Intimzonen führen
- Sich vom Kind stimulieren lassen
- teilweise oder vollständige Penetration mit Penis, Finger, oder Gegenständen

Verfahrensablauf bei sexuellem Übergriff durch Personal

Das Verfahren bei einem sexuellen Übergriff ist dem BAGE Leitfaden entnommen und ist in der Anlage, S. 30 aufgezeigt.

6.3 Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Gemäß Paragraf 47 Nr. 2 Sozialgesetzbuch VIII sind wir als Träger verpflichtet, Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sofort zu melden. Und zwar bei der

Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (RBS-KITA-FT), Landsberger Str. 30, 80339 München, Tel.: 233 - 84249 oder – 84451 Mail: ft.kita.rbs@muenchen.de bzw. eki.kita.rbs@muenchen.de

Meldungen sollen grundsätzlich folgende Punkte beinhalten:

1. Erstmeldung des Ereignisses oder der Entwicklung:
 - Was ist wann, wo mit wem vorgefallen, was zeichnet sich als mögliche Gefährdung warum ab, wer ist beteiligt?
 - Welche Maßnahmen wurden eingeleitet (sofortige Abwehr von Gefahren)?
2. Folgemeldungen: Im weiteren Verlauf können je nach Ereignis oder Entwicklung Informationen relevant sein, die zeitnah, ausführlich und schriftlich alle Angaben dazu enthalten. Das kann die aktuelle Personalsituation sein, weitere Beteiligte, andere befasste Institutionen, Information des Trägers und der Eltern, ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen, weitere pädagogische Maßnahmen, weitere organisatorische Maßnahmen, weitere räumliche oder finanzielle Konsequenzen, weitere personelle Maßnahmen usw.